Downloaded from Blogs on 26.10.2026 06:05

By PwC Deutschland | 20 October 2026

BMF: Anwendung der modifizierten Trennungstheorie

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 20. Oktober 2026 ein Schreiben zur Anwendung der modifizierten Trennungstheorie veröffentlicht, in der es seine bislang ablehnende Auffassung ändert.

Downloaded from Blogs on 26.10.2026 06:05

Hintergrund

Mit Urteil vom 11. Dezember 2025, IV R 17/23 (siehe unseren **Blogbeitrag**) hat der BFH entschieden,dass bei der teilentgeltlichen Übertragung betrieblicher Einzelwirtschaftsgüter im Anwendungsbereich des § 6 Absatz 5 Satz 3 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) der Gewinn nichtnach der sogenannten strengen Trennungstheorie, sondern nach der sogenannten modifiziertenTrennungstheorie mit anteiliger Zuordnung des Buchwerts bis zur Höhe des Teilentgelts zuermitteln ist.

Inhalt des Schreibens

Mit diesem Schreiben ändert das BMF Rn. 15 des BMF-Schreibens vom 8. Dezember 2011 (BStBl 2011 I S. 1279) sowie die darin enthaltenen Beispiele und Rn. 38.

Das BMF-Schreiben vom 12. September 2013 (BStBl I S. 1164) wird aufgehoben.

Übergangsregelung

Dieses Schreiben ist in allen offenen Fällen anzuwenden.

Auf gemeinsamen unwiderruflichenAntrag von Übertragendem und Übernehmer beim für den Übertragenden örtlich zuständigenFinanzamt kann für vor dem 19. Februar 2026 (Tag der Veröffentlichung der Entscheidung durchden BFH) erfolgte teilentgeltliche Übertragungen einzelner Wirtschaftsgüter weiterhin die sog.strenge Trennungstheorie, nach der es zu einer quotalen Aufdeckung der stillen Reservenkommt (vgl. insoweit Rn. 15 des BMF-Schreibens vom 8. Dezember 2011, BStBl I S. 1279),angewandt werden.

Fundstelle

BMF, **Schreiben** vom 20. Oktober 2026, IV C 6 - S 2241/00066/022/040.

Keywords

Buchwertübertragung, Einkommensteuerrecht